



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Anlage zur Pressemitteilung zum „Armuts- und Reichtumsbericht“ vom 23.11.2015

Übersicht zu Teil A des Armuts- und Reichtumsberichts: Wissenschaftliche Analyse

- 2012 galten in Baden-Württemberg nach dem Landesmedian **14,7 % der Bevölkerung** (nach dem Bundesmedian 11,1 %) oder ca. 1,6 Mio. Personen als armutsgefährdet. Bundesweit betraf dies 15,2 % der Bevölkerung.
- **Frauen** sind mit 15,8 % durchgängig stärker von relativer Einkommensarmut betroffen als Männer (13,6 %).
- Sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt ist eine **überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung Alleinerziehender mit zunehmender Tendenz** festzustellen. Für Alleinerziehende und ihre Kinder in Baden-Württemberg lag das relative Armutsrisiko bei 45,8 % (gemessen am Landesmedian).
- Bei Alleinerziehenden und ihren Kindern, Personen in kinderreichen Paarfamilien sowie Einpersonenhaushalten zeigt sich auch die **deutlichste Steigerung der Armutsgefährdungsquote** von 2007 bis 2012. Am stärksten ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder gestiegen (+ 5,2 %).
- Die **Kinder Alleinerziehender** trugen 2012 das höchste Armutsgefährdungsrisiko, welches mit jedem weiteren Geschwisterkind deutlich zunahm und so von 38,4 % bei einem Kind über 49,8 % bei zwei Kindern auf 64,2 % bei drei oder mehr Kindern anstieg. Von allen armutsgefährdeten Kindern lebte damit knapp ein Drittel in Ein-Eltern-Familien (ca. 92 000 Betroffene).
- Auch **kinderreiche Familien** sind überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen. Etwa ein Viertel der Personen in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern galt 2012 in Baden-Württemberg als armutsgefährdet (26,2 % bzw. rund 137.000 Personen).
- Die soziale Lage **junger Mütter** ist häufig geprägt durch fehlende Bildungsabschlüsse und prekäre Einkommenssituation.

Der komplette Armuts- und Reichtumsbericht steht zum Download auf unserer Homepage

- Nach Altersgruppen betrachtet wiesen in Baden-Württemberg 2012 unter 18-Jährige mit **17,9 % (ca. 325.000 Kinder und Jugendliche)** und 18- bis unter 25-Jährige mit 22,6 % (ca. 216.000 junge Menschen, einschließlich alleinlebender Studenten) gemessen am Landesmedian die höchsten Armutsrisikoquoten auf.
- Die erhöhte Armutsgefährdung der **älteren Bevölkerung** insgesamt ist in erster Linie auf die Armutsgefährdung von Frauen zurückzuführen.
- In Baden-Württemberg waren 2012 ca. 709.000 Migrantinnen und Migranten oder **jede vierte Person mit Migrationshintergrund** (24,1 %) von Armut bedroht. Im Vergleich dazu war die Armutsgefährdung von Personen ohne Migrationshintergrund in Baden-Württemberg mit 11,2 % (ca. 852.000 Personen) nicht einmal halb so hoch.
- Ergebnisse zur **Überschuldung** in Baden-Württemberg zeigen, dass das Überschuldungsrisiko (hinsichtlich Konsumentenkrediten) von armutsgefährdeten Haushalten verhältnismäßig hoch ist.
- Von „**strenger Armut**“ betroffen waren im Jahr 2012 4,2 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg. Diese Menschen mussten mit einem äquivalenzgewichteten Medianeinkommen von weniger als 40 % des baden-württembergischen Durchschnitts zurechtkommen.
- In Baden-Württemberg gibt es einen hohen Sockel von Personen mit lang anhaltendem Leistungsbezug: 38,4 % der Personen beziehen seit mindestens 4 Jahren Leistungen aus der **Grundsicherung** für Arbeitsuchende, weitere 7,8 % seit 3 bis 4 Jahren.
- Es gibt einen Zusammenhang von **Bildungserfolg und sozialer Herkunft**. So besuchten 2012 bei einem gleichen mittleren Qualifikationsniveau beispielsweise 17 % der armutsgefährdeten Kinder ein Gymnasium und 27,2 % die Hauptschule. Bei nichtarmutsgefährdeten Kindern betrug der Anteil der Gymnasialschülerinnen und -schüler 27,4 % und der Anteil der Hauptschülerinnen und -schüler lag bei 12,9 %.
- Eine Vielzahl an Studien arbeiten den Zusammenhang zwischen **sozialem Status und Gesundheit** heraus und verweisen auf ein vermehrtes Vorkommen von **frühkindlichen Entwicklungsverzögerungen**, ein sehr viel häufigeres Auftreten von akuten und chronischen Erkrankungen, Unfallverletzungen, psychosomatischen und psychischen Beschwerden, Verhaltensauffälligkeiten sowie zahnmedizinischen Problemen bei armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen.

- **Armutsgefährdete Kinder** wachsen oftmals in **prekären Wohnquartieren**, die nur mit schlechter sozialer Infrastruktur und Freizeitangeboten ausgestattet sind, auf.
- Insgesamt sind nur 12 % der familiengeeigneten Wohnungsangebote in den 100 einwohnerstärksten Städten Deutschlands für armutsgefährdete Familien finanzierbar. Beispielsweise ist in Städten wie Freiburg (1 %) und Konstanz (1 %), aber auch in Stuttgart (2 %) **nur ein sehr geringer Teil der familiengerechten Wohnangebote für Familien mit Armutsrisiko bezahlbar**.
- Jede/r zweite **Erwerbslose** in Baden-Württemberg ist armutsgefährdet. Gegenüber 2007 ist ein deutlicher Anstieg der Armutsgefährdung von Erwerbslosen zu beobachten (+ 6,7 %). Noch deutlicher war der Anstieg bei den Langzeiterwerbslosen und den Extremelangzeiterwerbslosen (jeweils rund + 13 %). Langzeiterwerbslosigkeit konzentriert sich in Baden-Württemberg eher auf ältere Erwerbspersonen.
- Atypische Beschäftigungsverhältnisse haben auch in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Davon sind insbesondere Frauen betroffen. **Atypisch Beschäftigte** in Baden-Württemberg sind stark überdurchschnittlichen Armutsrisiken ausgesetzt.
- Es bestehen erhebliche Wechselwirkungen zwischen **sozialer und gesundheitlicher Lage**. Armut kann zum einen zu Krankheit führen, gleichzeitig erschweren gesundheitliche Einschränkungen häufig den Zugang zum Arbeitsmarkt und erhöhen das Risiko von Armut und sozialer Exklusion.
- Insgesamt zeigt die Forschung, dass sich **frühe Investitionen in Kinder lohnen** und spätere – gesellschaftlich deutlich kostenintensivere – Defizite reduzieren.
- Beim Einkommen aus **Vermögen** ist ein deutlich stärkerer Zuwachs festzustellen (+ 50 %) als beim Arbeitnehmerentgelt (+ 21,7 %) und beim Einkommen Selbstständiger (+ 16,9 %).
- Nach Auswertungen des Mikrozensus nahmen die **höchsten Wohlstandpositionen** in Baden-Württemberg 2012 **kinderlose Paare** und sonstige Haushalte ohne Kinder ein (114 %).
- Im Südwesten hatten die **oberen 10 % der Einkommensverteilung** sechsmal so viel Einkommen zur Verfügung wie die unteren 10 %.

Übersicht zu Teil C: Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung

Im Teil C Maßnahmen und Handlungsempfehlungen der Landesregierung werden bisherige sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut beschrieben. Auszug:

- Förderung der Erwerbstätigkeit durch das **Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“** mit Förderung von sozialer Inklusion und Bekämpfung von Armut.
- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Die 35 Partner der **Allianz für Fachkräfte** Baden-Württemberg setzen im Rahmen ihrer Zuständigkeit verschiedene Maßnahmen zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit um.
- Weitere **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, familienge-rechte Gestaltung der Arbeitswelt (Ausbau der Kinderbetreuung, Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle und von Lebensarbeitszeitmodellen).
- Verbesserung der beruflichen Integration und Entwicklung von Frauen. Das Landesprogramm **Kontaktstellen "Frau und Beruf"** trägt mit einem ganzheitlichen Beratungsangebot zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und damit auch zur Einkommenssicherung bei.
- Förderung der Entwicklung und des guten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der **Jugendsozialarbeit** im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend (ZPJ)“, Neuauflage des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen mit rund **100 Mio. Euro** in dieser Legislatur.
- Fortführung der Familienbildung im Rahmen des **Landesprogramms STÄRKE**.
- Verbesserung der materiellen Situation Alleinerziehender: Durchführung des **Projekts Elternkonsens**, mit dem die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienrechtsstreit verbessert und hierdurch auch die Bereitschaft des unterhaltspflichtigen Elternteils erhöht wird, seinen finanziellen Verpflichtungen zu entsprechen.
- Förderung des **Landesverbands Mütterforum** Baden-Württemberg, Verband der Mütterzentren, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser.
- Ausbau der Kinderbetreuung und die Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung. Insbesondere wurde hierbei das Sprachförderprogramm **SPATZ** („Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“) verbessert und finanziell ausgebaut.

- **Gerechtere Bildungschancen** durch den Ausbau individualisierten Lernens in allen Schularten (z.B. durch die Einführung der Gemeinschaftsschule, die Weiterentwicklung der Realschulen, die Erhöhung der Poolstunden an Gymnasien zur gezielten Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sowie im Rahmen des Ausbaus von Ganztagsangeboten an Grundschulen).
- Maßnahmen des **Ausbildungsbündnisses** Baden-Württemberg, die junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen.
- Junge Menschen werden beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt und für Jugendliche mit Förderbedarf wird ein **neuer Bildungsgang zur dualen Ausbildungsvorbereitung** als Schulversuch an den beruflichen Schulen eingerichtet. Durch Maßnahmen der Partner des Ausbildungsbündnisses 2015-2018 gemeinsam sicherstellen, dass kein Jugendlicher verloren geht.
- Förderung von innovativen Vorhaben im Rahmen des **Ideenwettbewerbs** für Strategien gegen Armut.
- Förderung der **Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt** durch Umsetzung des Programms „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“, das u.a. eine Erhebung mitgebrachter Qualifikationen und die Vermittlung von Deutschkenntnissen vorsieht.
- Durchführung von regional ausgerichteten Konferenzen für „**Verbraucher60+**“, um diese für Fallstricke im Alltag zu sensibilisieren und so Altersarmut sowie einer möglicherweise damit einhergehenden Überschuldung vorzubeugen.
- Fortführung der Landesinitiative „**Gesund aufwachsen** und leben in Baden-Württemberg“ und Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- Erhöhung des Angebotes an **preisgünstigem Wohnraum** durch Förderanreize insbesondere für neuen Wohnraum und miet- und ordnungsrechtliche Maßnahmen, um einer Verdrängung einkommensschwacher Nachfrager aus den vom Preisauftrieb betroffenen Gebieten entgegenzuwirken.
- Sozialministerium stellt 350.000 Euro für einen **Ideenwettbewerb „Strategien gegen Armut“** zur Verfügung. Damit sollen nachhaltige Projekte zur Armutsprävention und Armutsüberwindung und zur Verbesserung von Teilhabechancen gefördert werden. Es kann sich dabei um kommunale wie bürgerschaftliche Strategien gegen Armut handeln. Die besten Ideen und Modelle sollen als “Best-Practice-Beispiele“ im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung veröffentlicht werden.

In folgenden Handlungsfeldern muss nach Ansicht der Landesregierung in der Zukunft weitergearbeitet werden, um Armut oder Armutsgefährdung zu vermeiden oder zu verringern:

- Zentral sind weitere Maßnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit, insbesondere durch die **Fortentwicklung des Landesprogramms für gute und sichere Arbeit**, die Förderung im Rahmen des Operationellen Programms zum Europäischen Sozialfonds und die Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Zentral ist auch der weitere Einsatz des Landes auf Bundesebene für die Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung, einschließlich der Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers, die Weiterentwicklung der Instrumente des SGB II, insbesondere die Aufnahme einer Experimentierklausel sowie die Erhöhung des Budgets der Jobcenter.
- Zur nachhaltigen Bekämpfung der Kinderarmut, aber auch der Armut von Menschen, die Kinder erziehen, kommt der **Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer** zentrale Bedeutung zu. Neben verlässlicher Kinderbetreuung sind hierzu familienfreundliche und flexible Arbeitsbedingungen in existenzsichernden Beschäftigungsverhältnissen unerlässlich.
- Aber auch Maßnahmen, die – über Trennung und Scheidung hinaus – die gemeinschaftliche **Verantwortungsübernahme** der Eltern für ihre Kinder fördern, tragen zur Verbesserung der materiellen Situation von Kindern bei.
- Handlungsbedarf sieht die Landesregierung weiterhin beim **Ausbau der Ganztagschulen**. Ziel der Landesregierung ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf eine Ganztagschule zu besuchen.
- Aus Sicht der Landesregierung besteht zudem weiterer Handlungsbedarf
 - bei der Verwirklichung der **gleichberechtigten Teilhabe** von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens
 - der fachlichen Unterstützung für **Schuldnerberatungsstellen**
 - der **Gesundheitsförderung** und Prävention in den Lebenswelten
 - der **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum** und auch
 - bei der **Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit**.